

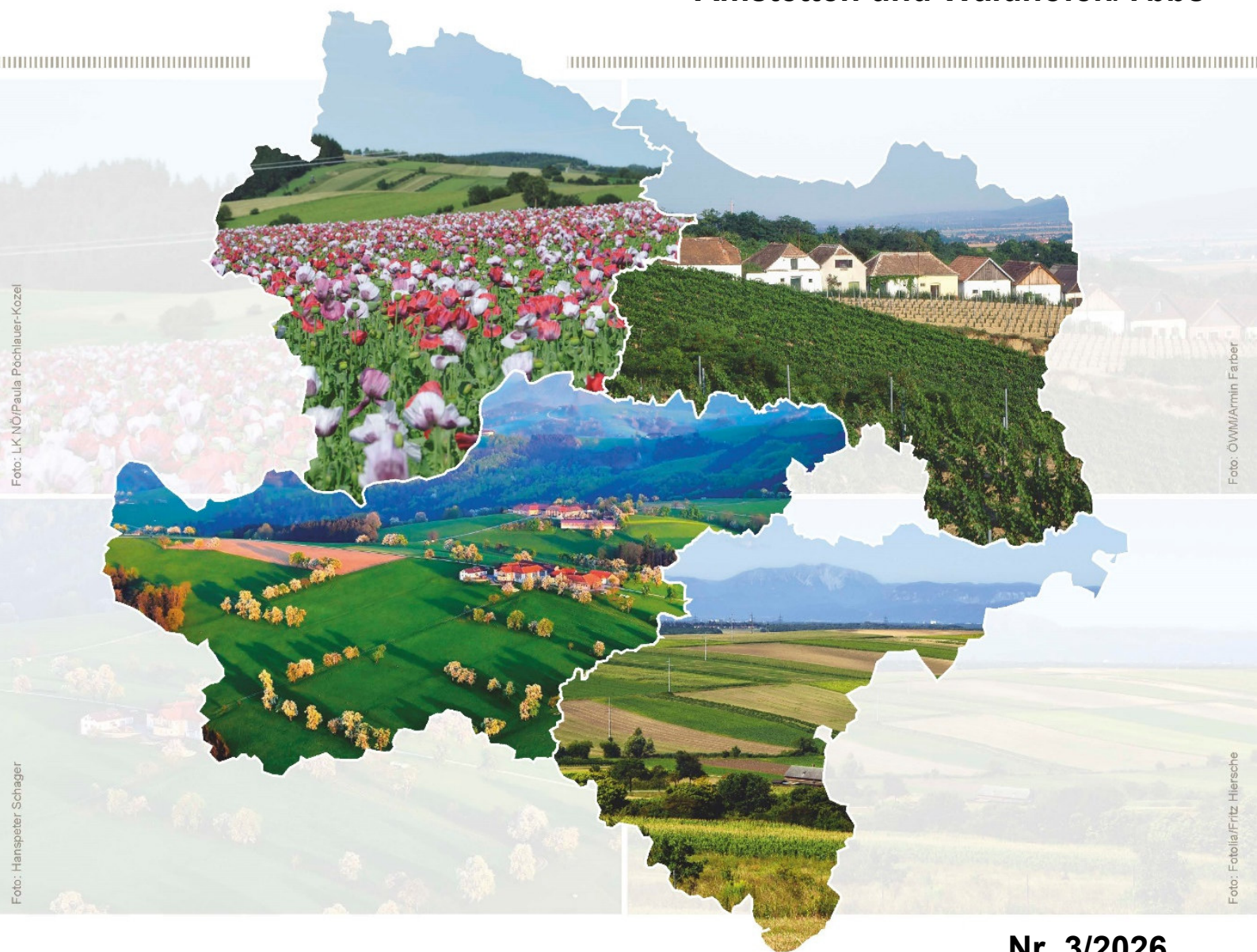
Amstetten und Waidhofen/Ybbs

Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 3/2026
30. Juni 2026

PEFC/06-39-375

PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern

www.pefc.at

- Verleihung von Zertifikaten und Facharbeiterbriefen
- Pflanzenproduktion
- Tierhaltung
- Almfeste

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NV

Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

**Temperatur messen
nicht vergessen!**

Regelmäßige Temperaturmessung bis 14 Wochen nach der Einlagerung,
ganz einfach mit dem Heu-Messkalender der NV.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



Heu-Messkalender zum Download

Personalia

Für die **Bezirksbauernkammer Amstetten** suchen wir eine/einen **Mitarbeiter:in im Sekretariat (w/m/d) Teilzeit**.

Aufgabenfelder:

- Erster/erste Ansprechpartner:in für die Anliegen der Kammerzugehörigen und Funktionär:innen
- Büroorganisation, administrative Aufgaben
- Terminkoordination, Organisation und Management von Veranstaltungen
- Unterstützung bei Projekten und Präsentationen

Ihr Profil:

- Möglichst Matura mit Berufserfahrung
- Fundierte landwirtschaftliche Kenntnisse
- Organisationstalent, Genauigkeit, Kommunikationsstärke
- EDV-Kenntnisse, hohe Lernbereitschaft und Flexibilität

Wir bieten einen sehr interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, die Integration in ein dynamisches Team, die laufende Auseinandersetzung mit technischen Innovationen, moderne Infrastruktur sowie attraktive Entwicklungsmöglichkeiten auch für persönliche Interessen.

Der Monatsbruttolohn für ein Beschäftigungsausmaß von **20 Wochenstunden** beträgt mindestens 1.420 €, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Dienstorte: Amstetten und Waidhofen/Ybbs

Über uns: Wir erreichen gemeinsam unsere Ziele. Wir leben Regionalität. Wir schenken uns gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung. Wir haben einen Job mit Zukunft. Verantwortung, Vertrauen und Zusammenhalt sind unsere Werte.

Unsere Benefits: Ausbildung & Weiterbildung; Familienfreundlicher Betrieb; Flexible Arbeitszeiten; Gesundheitsvorsorge; Kein Gender Pay-Gap; Teamveranstaltungen

Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Per Mail an: personal@lk-noe.at oder schriftlich an NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

Goldenes Ehrenzeichen für Gottfried Losbichler

Das **Goldene Ehrenzeichen** wurde Herrn Kammersekretär i.R. OLWR **Ing. Gottfried Losbichler** ehem. Leiter der Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs, ehem. Obmann und Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der Raiffeisenbank Ybbstal - verliehen. Ing. Losbichler wurde bereits mit 22 Jahren zum ersten Ansprechpartner für die rund 900 Land-, Forst- und Almwirtschaftsbetriebe im Bezirk Waidhofen an der Ybbs bestellt, konnte in seiner 40-jährigen Amtszeit mit einem schlagkräftigen Team sowohl das Service wie auch die Interessensvertretung hochhalten und zugleich war er auch im Raiffeisensektor eine verlässliche Konstante, die sich besonders für die Weiterentwicklung der Region stark machte. Wir gratulieren sehr herzlich!



© NLK Pfeiffer

„Es tarat brenna“: Warm, wärmer, zu heiß

Brände durch Hitzequellen zählen zu den häufigsten Ursachen für Hofbrände in Niederösterreich. Rund 44 % der jährlich etwa 800 Brände entstehen durch Öfen, Trocknungsanlagen oder Selbstentzündung von Heu und Stroh. Oft entwickelt sich die Gefahr lange, bevor offene Flammen sichtbar werden.

Besonders wichtig sind fachgerechte Planung, regelmäßige Wartung und ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien. Trocknungsanlagen und Öfen sollten laufend gereinigt und ausschließlich nach Herstellerangaben betrieben werden. Heizkanonen mit offener Befeuerung sind verboten.

Auch bei gelagertem Erntegut ist Vorsicht geboten: Temperaturen bis 50 °C gelten als normal, ab 60 °C sollte engmaschig kontrolliert werden, ab 70 °C ist sofort die Feuerwehr zu verständigen.



5 Tipps zur Brandvermeidung

- Öfen und Trockner mit Abstand zu brennbaren Materialien betreiben
- Erntegut bis 14 Wochen nach Einlagerung kontrollieren
- Feuerungsanlagen nur durch Fachpersonal planen und warten lassen
- Regelmäßige Kaminkontrollen durchführen
- Diesel, Öle und Düngemittel fern von Hitzequellen lagern

Heumesskalender hier herunterladen: nv-heumess-kalender.pdf

Mehr Infos und Tipps: nv.at/brandpraevention-in-der-landwirtschaft/index.html

Die Kontaktdaten für die Heumess-Sonden finden Sie auf unserer Homepage.

Zertifikatsverleihung

Bildung schafft Perspektiven im ländlichen Raum – das unterstreichen auch die 282 Teilnehmenden der insgesamt 18 LFI-Zertifikatslehrgänge. Das LFI Niederösterreich lud zur feierlichen Zertifikatsverleihung nach Grafenwörth. Acht Bäuerinnen und Bauern aus den Bezirken Amstetten und Waidhofen an der Ybbs freuen sich über ihren erfolgreichen Abschluss. Wir gratulieren herzlichst!



Vlnr. 1. Reihe: Abteilungsleiterin Martina Schauer, Maria Weidenauer, Rosa Hornbachner, Emma Kerschbaummayr, Irene Rohrweck, Nicole Pils, Simone Ecker, Waltraud Niedermayr, Daniela Aigelsreiter (NÖ Versicherung)
 2. Reihe (v.l.): LFI NÖ-Obmann Andreas Ehrenbrandtner, LFI NÖ-Geschäftsführer Reinhard Polsterer, Kammerdirektor Franz Raab, Florian Mayrhofer, Landesgüterdirektor Erhard Kühner, Alexander Stöger (NÖ Versicherung), Kammerobmann Andreas Pum, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager; © LFI NÖ/Sophie Nagl-Balber

Facharbeiterbriefe feierlich übergeben

22 Teilnehmende aus den Bezirken Amstetten und Waidhofen an der Ybbs wurden umfassend in den Bereichen Tierhaltung, Pflanzenbau, Landtechnik sowie in der agrarischen Betriebs- und Unternehmensführung geschult. Ziel der Lehrgänge ist es, die angehenden Facharbeiter bestmöglich auf die Facharbeiterprüfung und auf die Führung landwirtschaftlicher Betriebe vorzubereiten – speziell in ihrer Rolle als zukünftige Junglandwirte. Kurz nach Redaktionsschluss werden in den landwirtschaftlichen Fachschulen die Facharbeiterbriefe verliehen. Wir gratulieren herzlich!



Vlnr. 1. Reihe: BBK-Obmannstellvertreter Robert Ehebruster, Josef Heigl, Manuel Halbartschlager, Matthias Kranzl, Matthias Fragner, Kerstin Ringler, Ulrike Halbmayr, Lena Spreitzer, Mathias Gruber, Dominik Haider, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner, 2. Reihe: Martin Haselberger, Karl Scherscher, Markus Weichinger, Thomas Stöger, Alexander Hüttinger, Thomas Berger, Lukas Haag, Michael Pfaffender, Florian Prinz, Michael Weiß, Bernhard Haider, Oliver Wagner, Simon Haselsteiner, LFA NÖ-Leiter Anton Hölzl; © LK NÖ/Pomassl

Fortführung Agrardiesel

Im Rahmen der laufenden Budgetverhandlungen konnte trotz der Budgetkonsolidierung die Fortführung der Agrardieselvergütung gesichert werden. Für eine unbürokratische Abwicklung sorgen der automatische Antrag für Betriebe, die einen MFA 2026 abgesendet haben und die Auszahlung bereits im Dezember 2026 gemeinsam mit der AMA-Hauptauszahlung. Pro Liter rechnerischer Verbrauchsmenge wird es einen Zuschuss von rund 16 Cent geben. (Forstflächen werden voraussichtlich aus dem MFA 2025 übernommen). Weitere Details waren zu Redaktionsschluss noch offen.

AMA - Auszahlungstermin für den MFA 2025

Am **29. Juni 2026** werden die ausständigen ÖPUL- und AZ-Prämien im Ausmaß von 25 % vom Jahr 2025 ausbezahlt. Weiters wird die vollständige Prämie für die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ überwiesen. Berücksichtigt werden auch alle positiv beurteilten Einsprüche und Beschwerden aus AZ, ÖPUL und DIZA.

Ebenso werden zeitgleich die **2. AZ- und ÖPUL-Mitteilung sowie ev. Abänderungsbescheide von DIZA** versendet. Diese bitte **auf Richtigkeit überprüfen** (Kürzungen nach VOK- oder Flächenmonitoring-Auffälligkeiten sowie auf die Gültigkeit der beantragten ÖPUL-Maßnahmen), um gegebenenfalls einen Einspruch zu machen.

Die **Frist** für einen Einspruch gegen Mitteilungen und Beschwerden beträgt **4 Wochen** ab Zustellung.

Benötigen Sie **Hilfestellung seitens der Bezirksbauernkammer** bei der Formulierung von Beschwerden oder Einsprüchen, **ist unbedingt eine Terminvereinbarung notwendig**.

„Wissen schafft Zukunft“ – Wie Innovation, KI und Ethik die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe beeinflussen können

Termin: Montag, 31. August von 19.30 bis 22 Uhr

Ort: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten

Inhalt:

Ethik in der Tierhaltung

Warum ist die Ethik des Essens wichtig für die Landwirtschaft? Welche Erwartungen hat die Gesellschaft an die Landwirtschaft und wie steht es um die Zukunft des Fleischessens?

Dr. phil. Christian Dürnberger; Vet.-Uni Wien

Technische Innovation und KI als Motor der landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung

Wie können technische Innovation und künstliche Intelligenz zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen in der Landwirtschaft eingesetzt werden?

Ing. Stefan Polly; LK NÖ

Anrechnung: 1 TGD-Stunde

Kosten: 15 Euro pro Person

Anmeldung: bis 24. August in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer



Pflanzenproduktion

▪ **AMA-Vor Ort-Kontrollen**

Bei den AMA Vor-Ort-Kontrollen wird die Verbundenheit von Unternehmen überprüft und vor allem bei mehreren Betrieben auf einem Standort die „Fremdüblichkeit“ der Bewirtschaftung geprüft.

▪ **Nutzungsmöglichkeit und Schnittzeitpunktvorverlegung für DIV- und NAT-Flächen**

Aufgrund der starken Trockenheit wurde die Nutzung der Biodiversitätsflächen von UBB- und BIO-Betrieben erweitert. Für freiwillige Brachen mit dem Code „NPA“ gilt diese Ausnahme nicht. Besonders zu beachten ist, wenn die Ausnahmeregelung 2026 auf einzelnen Schlägen genutzt werden sollen:

- Bei Acker-DIV-Flächen dürfen 25 % der betrieblichen Ackerbiodiversitätsflächen auch ohne Ausnahmeregelung 2-mal jährlich ohne zeitliche Einschränkung genutzt werden.
Darüber hinaus ist jetzt die Nutzung auch vor dem 1. August möglich. Jedoch gilt weiterhin **maximal 2-malige Nutzung** oder Pflegemaßnahme pro Jahr. Die früher genutzten DIV-Flächen erhalten keine UBB- (85 €/ha) oder BIO-Prämie (235 €/ha) zzgl. eventueller Zuschläge. Wird die frühere Nutzungsmöglichkeit 2026 in Anspruch genommen, ist eine **Ergänzung des Codes** „OPUBB“ oder „OPBIO“ (ohne Prämie für UBB oder BIO) mittels einer Korrektur im MFA 2026 notwendig.
- Bei Grünland-DIV-Flächen ist bei der Codierung:
 - DIVSZ – „späterer Schnittzeitpunkt“ eine Nutzung der DIV-Fläche mit der zweiten Mahd einer vergleichbaren Fläche möglich - jedoch frühestens ab 15. Juni – jedenfalls ab 15. Juli. Aufgrund der früheren Vegetation 2026 können lt. mahdzeitpunkt.at diese Fristen um vier Tage auf 11. Juni bzw. 11. Juli vorverlegt werden.
Bei Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung ist eine Mahd noch 14 Tage früher möglich, also ab 28. Mai bzw. jedenfalls ab 27. Juni – auch in diesem Fall ist auf die UBB- bzw. BIO-Prämie mittels einer Ergänzung der Codes OPUBB/OPBIO im MFA 2026 zu verzichten.
Für Naturschutzflächen gelten die Schnittzeitpunkte lt. Projektbestätigung. Ist laut Projektbestätigung eine Vorverlegung (Code „NM02“) möglich, kann auch bei NAT-Flächen um 4 Tage früher gemäht werden.
 - DIVNFZ – „nutzungsfreier Zeitraum“ nach der ersten Nutzung (Mahd oder Beweidung) ein 9-wöchiges Befahrungsverbot ist einzuhalten. Im Rahmen der Ausnahmeregelung kann dieser nutzungsfreie Zeitraum auf 7 Wochen reduziert werden. Auch in diesem Fall ist auf die UBB- bzw. BIO-Prämie zu verzichten.

Die notwendigen Korrekturen im Mehrfachantrag können meist per Korrekturbeauftragung aber auch mittels Korrektur in der „AMA MFA Fotos App“ erledigt werden.

▪ **Konditionalität: Änderung GLÖZ 6**

BIO – Betriebe müssen GLÖZ 6 nicht mehr einhalten, das bedeutet diese Betriebe dürfen mehr als 20% offenen Boden über den Winter haben.

Auch bei **konventionellen Betrieben** wird es zu einer Erleichterung kommen. Siehe untenstehende Tabelle:

(GLÖZ 6 ALT)	GLÖZ 6 NEU
Schwere Böden laut Agrar Atlas	Schwere Böden werden im Agrar Atlas <u>erweitert</u> --> siehe dazu agraratlas.inspire.gv.at = Basis für zusätzlichen Umbruch!*
Tierhalter: Geflügel und Schweinebauern	Tierhalteeigenschaft <u>fällt weg</u>
max. 40 ha	Hektarbegrenzung <u>fällt weg</u>
Änderung Zeitraum: 1.11. bis 15.2.	15.11. bis 14.02.
*) Was bleibt: es dürfen max. 45 % über den Winter gepflügt werden oder anders es müssen mind. 55 % der Ackerfläche eine Bodenbedeckung aufweisen .	

Die „schweren Böden“ werden im Inspire Agraratlas dargestellt. Eine Aktualisierung der „schweren Böden“ wird derzeit durchgeführt und ist mit 1. August wahrscheinlich abgeschlossen. Nach der Aktualisierung wird es einen Hinweis geben bzw. eine Auswahlmöglichkeit (Auswahl – „schwere Böden“ neu/alt).

Beispiel 1: Betrieb hat 20 ha Acker, laut Agraratlas sind 4 ha schwere Böden definiert

$20 \text{ ha} \times 20 \% = 4 \text{ ha} + 4 \text{ ha (schwere Böden)} = 8 \text{ ha Pflug über Winter}$

$20 \times 45 \% (= \text{max. Umbruch}) = 9 \text{ ha}$

Betrieb darf die berechneten **8 ha umbrechen!**

Beispiel 2: Betrieb hat 20 ha Acker, laut Agraratlas sind 7 ha schwere Böden definiert:

$20 \text{ ha} \times 20 \% = 4 \text{ ha} + 7 \text{ ha (schwere Böden)} = 11 \text{ ha Pflug über Winter}$

$20 \times 45 \% (= \text{max. Umbruch}) = 9 \text{ ha}$

Betrieb darf **max. 9 ha umbrechen!**

Zum leichteren Rechnen der max. Fläche, die über den Winter umgebrochen werden darf, steht der Bodenbedeckungsrechner auf der LK-NÖ Homepage zur Verfügung.

▪ **ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“**

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ sind verpflichtet, Bodenproben zu ziehen und die Ergebnisse zu erfassen. Die Proben müssen **spätestens bis 31. Dezember 2026 im Labor einlangen** – später eingehende Proben werden nicht anerkannt.

Es wird ausdrücklich empfohlen, die Bodenproben **möglichst frühzeitig zu ziehen**. Die **Zeit rund um die kommende Getreideernte bietet sich dafür gut an**. Eine frühzeitige Probenziehung hilft, Engpässe im Labor zu vermeiden und die Frist sicher einzuhalten.

Ebenso verpflichtend ist die **Erfassung der Ergebnisse im Invekos-GIS**. Nur vollständig und korrekt eingetragene Proben werden für die Maßnahme berücksichtigt. Zur Unterstützung bei der selbstständigen Erfassung steht ein Handout der LK NÖ und ein YouTube-Video der AMA mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Verfügung. Im Bedarfsfall unterstützen die zuständigen **Bezirksbauernkammern**.



▪ Erleichterungen bei der Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittel für das Jahr 2026

Kulturbezeichnung: Bei der Aufzeichnung der Kulturpflanze kann der EPPO-Code verwendet werden, aber auch die deutsche Bezeichnung ist ausreichend. Damit genügt beispielsweise die Angabe gemäß der AMA-Schlagnutzungsart (zb.: Winterweichweizen, Körnermais, Sojabohne, ...).

Uhrzeit: Die Dokumentation der Uhrzeit der Anwendung gilt nur für Mittel, welche eine Einschränkung bezüglich dieser haben. Eine Liste der betroffenen Pflanzenschutzmittel kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Bei allen anderen Produkten genügt, wie bisher, das Datum der Ausbringung.

Entwicklungsstadium: Die Aufzeichnung des Entwicklungsstadiums (BBCH-Stadium) muss im Jahr 2026 nicht zwingend dokumentiert werden.

Ein überarbeitetes Aufzeichnungsblatt liegt auf der Bezirksbauernkammer auf. Dennoch ist es zu empfehlen ein geeignetes Aufzeichnungsprogramm anzuschaffen.

▪ Pflanzenschutz-Sachkundenausweis – Veranstaltungen anderer Bundesländer nun automatisch anerkannt

Durch eine Gesetzesänderung können nun Weiterbildungsstunden aus anderen Bundesländern für die Verlängerung des NÖ Pflanzenschutz-Sachkundenausweises automatisch anerkannt werden.

Voraussetzungen dafür:

- Die Weiterbildungsveranstaltung ist im jeweiligen Bundesland offiziell anerkannt.
- Auf der Teilnahmebestätigung ist angeführt, wo und in welchem Stundenausmaß die Veranstaltung anerkannt ist.
- Die Teilnahmebestätigung wird bei der Verlängerung des Sachkundenausweises vorgelegt.

Beispiel:

Ein Landwirt besucht eine Fachveranstaltung in Oberösterreich. In der Ausschreibung ist die Anrechenbarkeit ausschließlich für OÖ angegeben.

Bisher: Keine Anrechnung für den NÖ Sachkundenausweis möglich, da die Veranstaltung nicht vorab von der LK NÖ anerkannt wurde.

Neu: Die Weiterbildung kann angerechnet werden, wenn eine entsprechende Teilnahmebestätigung bei der nächsten Verlängerung vorgelegt wird.

Bitte beachten Sie:

- Auskünfte über absolvierte Weiterbildungsstunden sind nur mehr eingeschränkt möglich. Automatisch erfasst werden weiterhin Veranstaltungen, die von der LK NÖ anerkannt und abgewickelt wurden.
- Teilnahmebestätigungen von Weiterbildungen aus anderen Bundesländern sind daher unbedingt aufzubewahren und bei der Verlängerung des Sachkundenausweises vorzulegen.

▪ PSM-Tool

Die Landeslandwirtschaftskammer Oberösterreich hat für die Notwendigkeit Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen zu führen, ein **kostenloses EXCEL** Programm entwickelt – **PSM TOOL**.

Dieses Programm kann kostenlos über die Homepage der LKNÖ downgeloadet werden. Voraussetzung ist ein funktionierendes Excel Programm.

Achtung dieses Programm hat **keine Plausibilisierung/ Überprüfung!**

Tierhaltung

▪ Registrierung aller Tierhaltungen ist verpflichtend

Die Bedrohungslage durch Tierseuchen hat gezeigt, wie wichtig die gesetzlich ohnehin verpflichtende Registrierung aller Tierhaltungen ist. Das gilt auch für Kleinsthaltungen (besonders Schafe, Ziegen, Geflügel,...) in der nichtbäuerlichen Bevölkerung.

Die Tierhaltungsdaten aller MFA-Antragssteller werden jährlich durch die Tierliste und die Rinderdatenbank erfasst und an das VIS (Verbrauchergesundheitsinformationssystem) weitergeleitet. Für Rinder, Schafe und Ziegen gibt es detaillierte Kennzeichnungs- und Meldeverpflichtungen.

Die Haltung von Lama, Alpaka, Farmwild, Kaninchen (zur Fleischgewinnung) und Geflügel ist innerhalb von 7 Tagen bei der BH (Veterinärabteilung) zu melden. Ebenso die Haltung von Bienen.

Equiden (Pferde, Pony, Esel) müssen durch eine Kennzeichnung (Chip) und einen Pferdepass identifiziert sein. Der Standort von Equiden muss vom Tierhalter (muss nicht ident mit dem Eigentümer sein) ins VIS gemeldet werden.

Viele weitere Informationen und die notwendigen Meldeunterlagen finden Sie auf folgenden Seiten:

<https://vis.statistik.at/tierhaltung>

https://www.noel.gv.at/noel/Veterinaer/Tierhaltung_Tierkennzeichnung.html

▪ Tiertransport über 65 km – Befähigungsnachweis und Zulassung als Transportunternehmer

Für alle Tiertransporte über diese Strecke hinaus ist der personenbezogene Befähigungsnachweis erforderlich. Viele Landwirte haben diesen im Jahr 2007 ausgestellt bekommen (im Scheckkartenformat). Neuausstellungen sind nur nach absolvierter Facharbeiterausbildung (dort im Lehrplan enthalten) oder nach Absolvierung einer Ausbildung (zum Beispiel LFI-Onlinekurs) möglich. Ersatzausstellungen nach Verlust sind in der Bezirksbauernkammer zu beantragen.

Zusätzlich ist eine betriebsbezogene Zulassung als Transportunternehmer für Kurzstrecken notwendig. Diese ist auf der BH (Veterinärabteilung) bzw. Magistrat zu beantragen und ist 5 Jahre gültig.



Onlinekurs:

<https://oe.lfi.at/eu-bef%C3%A4higungsnachweis-f%C3%BCr-kurzstreckentransporte+2500+2900484>

▪ LK – Heuprojekt 2026

Das LK – Heuprojekt bietet wieder die Möglichkeit zur umfassenden Analyse von Heuqualitäten. Einsendeschluss für die Proben beim Futtermittellabor Rosenau ist der 30. Oktober 2026. Im Rahmen der Heugala 2027 in Tirol werden die besten Raufutterqualitäten prämiert. Neben den Auszeichnungen werden dort auch wertvolle Sachpreise verlost.

Detaillierte Informationen sowie sämtliche Unterlagen stehen hier zur Verfügung:

<https://noel.lko.at/lk-heuprojekt-2026-mit-neuen-schwerpunkten+2400+4422974>



▪ Futtermittelkauf zwischen landwirtschaftlichen Betrieben

Futtermittelzukäufe/Lieferungen müssen durch Lieferscheine oder Rechnungen vollständig nachvollziehbar sein. Auch bei Futtermittellieferungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben ist die Verwendung eines Lieferscheins verpflichtend. Biobetriebe benötigen das Biozertifikat des Verkäufers.



Daher die Empfehlung: AMA-Futtermittel-Lieferscheine oder gleichwertige Lieferscheine verwenden. Der AMA-Futtermittel-Lieferschein erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln gem. EU-Verordnung mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene.

Der AMA-Futtermittellieferschein ist zum Download hier erhältlich: https://media.hendriks.a-mainfo.at/662a439a30545b7f0ef90dee/Futtermittellieferschein_pastus.pdf



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 23601

Fütterungsberatung für Milchvieh
noe.lko.at/beratung

Die Ration und Fütterung der Milchkühe, des Jungviehs oder der Kälber wird Vor-Ort verbessert. Schwache Leistung, Stoffwechselprobleme oder abnormes Verhalten sollen vermieden oder beseitigt werden.

lk beratung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 42302

Projektbegleitung **Innovationen**
noe.lko.at/beratung

Sie wollen eine innovative Idee auf Ihrem Betrieb umsetzen? Sie benötigen Unterstützung bei der Konzepterstellung, der Zieldefinition, der Planung sowie der Analyse der Machbarkeit?

lk beratung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

▪ Sicher wandern - sicher genießen: 10 Regeln für die Alm

Wo Weidetiere und Wandernde aufeinandertreffen, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme. Um Konflikte zu vermeiden, wurden zehn einfache Verhaltensregeln für den sicheren Aufenthalt auf der Alm erarbeitet - von "Abstand halten" bis "Zäune beachten".

Die Verhaltensregeln sind in mehreren Sprachen unter www.sichere-almen.at abrufbar. Zusätzlich sind Folder und kostenpflichtige Warntafeln „Achtung Weidevieh“ in ihrer Bezirksbauernkammer erhältlich.

10 einfache Verhaltensregeln, um Konflikte zu vermeiden und die Sicherheit auf Almen zu erhöhen:

1. Sicheren Abstand halten, Tiere nicht füttern.
2. Ruhig verhalten, Weidetiere nicht erschrecken.
3. Begegnung von Mutterkühen und Hunden vermeiden - Mutterkühe beschützen ihre Kälber!
4. Hunde kurz anleinen, bei Gefahr sofort ableinen.
5. Wander- und Radwege nicht verlassen.
6. Tiere großräumig umgehen, falls sie Wege versperren oder Rad schieben.
7. Bei Herannahen: Ruhig bleiben, Tieren ausweichen.
8. Unruhige Tiere? Weide zügig verlassen.
9. Zäune beachten, Tore wieder schließen, Weide rasch queren.
10. Respekt gegenüber Mensch, Tier und Natur zeigen!

▪ Die SVS startet neuen Vorsorgepass mit Bonus-System

Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) hat einen neuen Vorsorgepass eingeführt, der die Gesundheitsvorsorge stärken und Versicherte aktiv belohnen soll. Laut SVS-Obmann Peter Lehner richtet sich das Programm an rund 1,3 Millionen Versicherte und gilt als größte Präventionsinitiative Österreichs.

Der Vorsorgepass umfasst unter anderem regelmäßige Gesundheits- und Krebsvorsorgeuntersuchungen, Impfungen sowie jährliche Mundhygiene (siehe Tabelle). Für jede absolvierte Maßnahme sammeln Versicherte Punkte, die in Geldprämien umgewandelt werden können. Zusätzlich gibt es ein dreistufiges Statussystem (Bronze, Silber, Gold), das den individuellen Vorsorgegrad abbildet.

Besonders für bäuerliche Familienbetriebe ist die Initiative wichtig, um gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen.

Medizinische Experten unterstreichen die Bedeutung der Initiative: Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chancen auf ein gesundes Leben und können Krankheiten frühzeitig zu erkennen. Auch ein gesunder Lebensstil bleibt ein zentraler Faktor.

Das Programm ist digital über die svsGO-App oder im Webportal zugänglich. Die SVS stellt jährlich rund 50 Millionen Euro für Bonuszahlungen bereit und will die Teilnahme an Vorsorgemaßnahmen deutlich steigern.



Vorsorgemaßnahme	Untersuchung/Nachweis	Alter	Geschlecht	Intervall*	Gültigkeit des Status
Gesundheits-Check Junior**	Vorsorgeuntersuchung für Kinder und Jugendliche	6 bis 9 Jahre	m/w	einmalig	bis zum 10. Geburtstag
		10 bis 13 Jahre	m/w	einmalig	bis zum 13. Geburtstag
		14 bis 17 Jahre	m/w	einmalig	bis zum 18. Geburtstag
Vorsorgeuntersuchung**	Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene	18 bis 39 Jahre	m/w	nach 36 Monaten	36 Monate + 6 Monate Toleranz (max. 42 Monate)
		ab 40 Jahren	m/w	nach 24 Monaten	24 Monate + 6 Monate Toleranz (max. 30 Monate)
Mundhygiene	professionelle Zahnreinigung	altersunabhängig***	m/w	nach 12 Monaten	12 Monate + 6 Monate Toleranz (max. 18 Monate)
Prostatakrebsvorsorge	PSA-Test inkl. urologischer Konsultation innerhalb eines Zeitraums von max. 6 Monaten	ab 45 Jahren	m	nach 12 Monaten	12 Monate + 6 Monate Toleranz (max. 18 Monate)
Brustkrebsfrüherkennung	Mammographie	ab 45 Jahren	w	nach 24 Monaten	24 Monate + 6 Monate Toleranz (max. 30 Monate)
Gebärmutterhalskrebsvorsorge	PAP-Abstrich	ab 18 Jahren	w	nach 12 Monaten	12 Monate + 6 Monate Toleranz (max. 18 Monate)
Darmkrebsvorsorge	Koloskopie	ab 45 Jahren	m/w	nach 120 Monaten	120 Monate + 6 Monate Toleranz (max. 126 Monate)
Impfungen	Pneumokokken	ab 60 Jahren	m/w	einmalig	dauerhaft nach dem Impfstich (1. Impfstich erforderlich)
	Herpes Zoster (Gürtelrose)	ab 60 Jahren	m/w	einmalig (1. und 2. Impfstich innerhalb eines Zeitraums von max. 7 Monaten)	dauerhaft nach dem 2. Impfstich
	Influenza (Grippe)	altersunabhängig***	m/w	einmal jährlich, jeweils im Zeitraum von 01.10. XX bis 31.01.XX (Folgejahr)	jeweils bis 30.09.XX

* Das Intervall gibt an, wie oft bzw. in welchem Zeitraum Punkte (erneut) gesammelt werden können.

** Die Vorsorgeuntersuchung bzw. der Gesundheits-Check Junior ist immer die Grundvoraussetzung, um einen Status zu erlangen bzw. zu erhalten.

*** Punkte für empfohlene Vorsorgemaßnahmen werden unabhängig vom Status gesammelt.

*** Hinweis: Die Vorsorgemaßnahme kann unabhängig vom Alter in Anspruch genommen werden, der SVS-Vorsorgepass ist allerdings erst ab dem 6. Geburtstag nutzbar.

▪ Umsatzsteuersenkung auf ausgewählte Nahrungsmittel ab 1. Juli 2026

Ab 1. Juli 2026 wird der Umsatzsteuersatz für bestimmte Produkte des täglichen Bedarfs zeitlich unbefristet auf 4,9 Prozent gesenkt. Demnach wird die Steuer für Produkte wie Milch, Butter, Eier, Reis, Weizenmehl, Nudeln und Brot von 10 % auf 4,9 % ermäßigt. Auch die meisten Gemüsesorten (inklusive Tiefkühlgemüse) sowie gängiges Stein- und Kernobst sind umfasst. Ziel ist es, Haushalte angesichts der Teuerung im Lebensmittelbereich zu entlasten. Der unrunde Steuersatz von 4,9 % (statt 5 %) hat unionsrechtliche Hintergründe.

Der neue ermäßigte Steuersatz gilt für den Lebensmittelverkauf entlang der gesamten Lieferkette. Auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind davon betroffen, wenn sie bei der Umsatzsteuer die Regelbesteuerung anwenden, dazu zählen insbesondere Betriebe mit Umsatzsteueroption, Buchführungspflicht oder steuerlich gewerbliche Direktvermarkter. Nicht erfasst sind hingegen die umsatzsteuerpauschalisierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Verzeichnis der dem Steuersatz von 4,9 % unterliegenden Gegenstände (Anlage 3 zu § 10 Abs. 1a UStG)

1. Milch einschließlich laktosefreier Milch (Unterposition 0401 10 der Kombinierten Nomenklatur sowie Unterposition 0401 20 der Kombinierten Nomenklatur).
2. Joghurt (Unterposition 0403 20 der Kombinierten Nomenklatur).
3. Butter (Unterposition 0405 10 der Kombinierten Nomenklatur).
4. Eier, frisch von Hühnern (Unterposition 0407 21 00 der Kombinierten Nomenklatur).
5. Gemüse, frisch oder gekühlt (Unterpositionen 0701 9050, 0701 9090 und 0702 00 sowie Positionen 0703 bis 0709 der Kombinierten Nomenklatur, ausgenommen Unterpositionen 0703 1011, 0709 5400, 0709 5500 und 0709 5600 der Kombinierten Nomenklatur).
6. Gemüse, gefroren (Position 0710 der Kombinierten Nomenklatur).
7. Genießbare Früchte (Positionen 0808 und 0809 der Kombinierten Nomenklatur).
8. Reis (Position 1006 der Kombinierten Nomenklatur).
9. Mehl und Grieß von Weizen (aus Position 1101 00 und Unterposition 1103 11 der Kombinierten Nomenklatur).
10. Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet (Unterpositionen 1902 11 00 und 1902 19 der Kombinierten Nomenklatur).
11. Brot (Unterposition 1905 90 30 der Kombinierten Nomenklatur).
12. Speisesalz (Unterposition 2501 00 91 der Kombinierten Nomenklatur).“

Der neue ermäßigte Steuersatz von 4,9 % statt bisher 10 % entfaltet nur dann Rechtswirkung, wenn das Nahrungsmittel ausschließlich unter die jeweilige Position bzw. Unterposition der Kombinierten Nomenklatur (KN) fällt. Eine Liste über die wichtigsten von der Umsatzsteuersenkung betroffenen Produkte und deren Einstufung in die KN finden Sie unter nachfolgendem QR-Code. Eine Differenzierung nach dem Herkunftsland, der Verwendung oder nach den Kunden ist nicht vorgesehen.

Beim Verkauf verschiedener Lebensmittel sind die einzelnen Produkte umsatzsteuerlich getrennt zu beurteilen: Entscheidend ist, ob die Waren einzeln verkauft oder bereits zu einem fertigen Produkt verarbeitet wurden. Für beispielsweise Semmeln und Butter gilt ein ermäßigter Steuersatz. Eine getrennt verkaufte Semmel und Butter werden daher umsatzsteuerlich unterschiedlich (jeweils mit 4,9 % Umsatzsteuer) behandelt als ein bereits bestrichenes „Buttersemmerl“ (10 % Umsatzsteuer). Gleiches gilt für Kombinationen mit Wurst oder anderen Belägen.

Die Begünstigung betrifft nur Lebensmittel, welche in Verpackungen, Behältnissen oder sonstigen Warenumschließungen geliefert werden. Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (zB Gastronomie, Catering) fallen nicht unter den neuen Steuersatz. Wenn beispielsweise bei einer Kantine auch von der Anlage 3 des Umsatzsteuergesetzes erfasste Lebensmittel zur Mitnahme (zB Brot, Milch) verkauft werden, gilt der ermäßigte Steuersatz von 4,9 %.

Technische Umsetzung

Der neue Umsatzsteuersatz von 4,9 % soll in der Registrierkasse als „Betrag-Satz-Besonders“ erfasst werden. Notwendige Umstellungen bei Registrierkassen bzw. bei der Preisauszeichnung müssen mit dem jeweiligen Dienstleister abgesprochen werden.

Fachinformation des Bundesministeriums für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat einen Fragenkatalog veröffentlicht, der offene Zweifelsfragen behandelt und die betroffenen Grundnahrungsmittel anhand der Kombinierten Nomenklatur näher abgrenzt - siehe QR-Code:



▪ Die besten Adressen für echten Heurigen-Genuss!

Entdecken Sie die Top-Heurigen 2026! Prämierte Weine, regionale Schmankerl und herzliche Gastfreundschaft – das zeichnet die Top-Heurigen-Betriebe Niederösterreichs aus.

Der neue Top-Heuriger-Kalender 2026 bietet Ihnen einen kompletten Überblick über alle zertifizierten Betriebe und deren Ausstecktermine. So finden Sie ganz einfach Ihren nächsten Lieblingsheurigen! Kostenlos erhältlich unter 05 0259 26500 oder per Mail an office@top-heuriger.at.

Sie möchten auch Teil des „Top-Heuriger“-Netzwerks werden? Alle Infos zur Zertifizierung finden Sie hier: www.top-heuriger.at

▪ Auszeichnung „Gutes vom Bauernhof – Betriebe“

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter Niederösterreich hat im Rahmen seiner Generalversammlung langjährige Mitgliedsbetriebe der Qualitätsprogramme „Gutes vom Bauernhof“ und „Top-Heuriger“ ausgezeichnet. Insgesamt 50 Betriebe wurden für ihr Engagement in den Bereichen Regionalität, Qualität und bäuerliche Tradition geehrt. Gleichzeitig wurden zwei neue Betriebe in die Qualitätsgemeinschaft aufgenommen. Ziel ist es, mit neuen Impulsen die Direktvermarktung in Niederösterreich weiter zu stärken und zukunftsfit zu gestalten.



Folgende bäuerliche Direktvermarkter aus Amstetten und Waidhofen an der Ybbs wurden für ihre langjährige Mitgliedschaft beim Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ geehrt:

Bezirk Amstetten Gutes vom Bauernhof

- ♣ GenussBauernhof Distelberger, Christine Pfligl, Gigerreith 39, 3300 Amstetten
- ♣ Ingrid und Robert Stöckl, Schwaig 11, 3351 Weistrach
- ♣ Ernst Streißelberger, Pfosendorf 3, 3364 Neuhofen/Ybbs

Bezirk Waidhofen/Ybbs Gutes vom Bauernhof

- ♣ Klein Vierleiten, Josef Bayer, Kalsing 6, 3331 Kematen an der Ybbs

Als neues Mitglied beim Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ wurde

- ♣ ABHof Witzlinger, Bachlerboden 8, 3354 Wolfsbach aufgenommen.

Am Betrieb Witzlinger werden folgende Produkte hergestellt: Welsfilet frisch und geräuchert, Welschinken, Welsfaschiertes, Wels-Burgerpatties, Beerensirupe, Fruchtaufstriche, Trockenobst, getrocknetes Gemüse, Aronia-Direktsaft, Liköre, Beerengeist, Geschenkkörbe.

▪ Regionaler Einkaufsführer 2026 – Top-Adressen für frische, bäuerliche Produkte!

Frisch, regional und direkt vom Bauern!

Der aktualisierte Einkaufsführer 2026 für Niederösterreich und Wien ist da und präsentiert dir die besten bäuerlichen Direktvermarkter:innen. Vom traditionellen Schmankerl bis hin zu innovativen Produkten – hier findest du alles für deinen Einkauf.

Mit der Initiative „Gutes vom Bauernhof“ bekommst du garantiert hochwertige Lebensmittel direkt aus der Region. Rund 180 Betriebe bieten dir alles, was das Herz begehrt – und das immer unter strengen Qualitätskontrollen!



Den Einkaufsführer gibst's kostenlos unter 05 0259 26500 oder per Mail an direktvermarktung@lk-noe.at. Infos gibst's auch auf der Website: www.gutesvombauernhof.at.

Betriebswirtschaft

▪ Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. **Bei der Niederlassungsprämie** hat die Antragstellung **innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn** zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

▪ Abrechnungen Investitionsförderung

Ab Erteilung der Förderbewilligung ist die Abrechnung fertiger bzw. teilfertiger Projekte möglich. Das Bewilligungsschreiben wird nicht per Post versendet, sondern in der DFP abgespeichert. Eine Kurzinformation über den Abschluss des Bewilligungsverfahrens erhält man per Mail von der Adresse: DFP-Info-Foerderantrag@ama.gv.at. Die Bewilligung erhält man derzeit ca. 1 Jahr nach Antragstellung. Wie in der Vorperiode bietet die Bezirksbauernkammer auch in dieser Förderperiode wieder eine kostenpflichtige Beratung zur Abrechnung an. Bei Interesse Kontakt aufnehmen.

▪ Gefühl ist gut – Zahlen wissen's besser

Im schwieriger werdenden Marktumfeld sind betriebliche Aufzeichnungen und daraus abgeleitete Kennzahlen ein wichtiger Teil für eine erfolgreiche Betriebsplanung. Noch mehr profitiert man von einer Teilnahme an einem Arbeitskreis, wo neben der Analyse der eigenen Aufzeichnungen auch zusätzliche fachliche Inputs und der gegenseitige Erfahrungsaustausch einen Mehrwert für die Betriebe darstellen. Wir wollen daher die in unserer Region wesentlichen Arbeitskreise bekannt machen, informieren Sie sich und nehmen sie teil.

Arbeitskreistitel	Kontaktpersonen	Durchwahl
Ackerbau	Ing. Bernhard Fromhund	40121
Ferkelproduktion und Schweinemast	DI Martina Gerner	23211
Lämmerproduktion Schafmilchproduktion	DI Patricia Reisinger	46903
Milchproduktion	Ing. Johannes Mayer	40131
Mutterkuhhaltung	DI Franziska Geyer, BEd	23206
Rindermast	Simon Sommer, BSc	23205
Unternehmensführung	DI David Losbichler Ing. Lisa Digruber	41951 25107



Dünger & Futtermittel – Destillerie Farthofer

Futtermittel (BIO) zu verkaufen

- Hochwertige bio und konv. **proteinreiche Futtermittel:**

Bier- Trebern und Getreide Schlempe aus der Destillerie

Bio / Pastus + / AMA Gütesiegel)



Dünger (BIO) zu verkaufen

- bio und konv. **dickflüssiger Dünger Getreideschlempe** - Stickstoffreiche Schlempe
- bio und konv. **flüssiger Würze-Dünger** - zur Verdünnung Ihrer Gülle einsetzbar

Abholadresse: Destillerie Farthofer, Kicking 717, 3353 Biberbach

Preis auf Anfrage unter 0660/4204229 (Josef Farthofer jun.)

oder per Mail an office@destillerie-farthofer.at

Die Bäuerinnen im Gebiet Amstetten:

Vorankündigung:

Bäuerinnen Wandertag am Samstag, 3. Oktober ab 9 Uhr.

Es erwartet Sie eine familienfreundliche Wanderstrecke von ca. 9,4 km. Die Wanderung startet beim Parkplatz der Landesausstellung Mauer und führt über Aschbach zur Familie Fromhund „Pyhrbauer“.

Ein abwechslungsreiches Programm wird geboten und für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Details finden Sie zeitgerecht auf der Homepage der Bezirksbauernkammer.

Die Bäuerinnen.

... im Gebiet Amstetten

Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Molkerei- & Käsereiwirtschaft 2026-27

Beim Vorbereitungslehrgang erwartet Sie eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung in den landwirtschaftlichen Fachbereichen Milchproduktion, Milchverarbeitung inkl. Käseproduktion, milchwirtschaftliche Mikrobiologie und Hygiene, Werkstoff- und Maschinenkunde und agrarische Basiskompetenzen. Diese Ausbildungsform umfasst 360 Stunden, wovon ca. 30 Stunden auf Blended Learning Einheiten (Selbststudium) entfallen. Abschluss ist die Facharbeiter:innenprüfung im Beruf Molkerei- & Käsereiwirtschaft. Der Abschluss dient als Grundqualifikation bei landwirtschaftlichen Förderungen. Der Lehrgang umfasst den EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte.

Online-Infoveranstaltung: Mittwoch, 2. September um 19 Uhr

Anmeldung: bis 31. August erforderlich





**FACHARBEITER*IN IM
2. BILDUNGSWEG**

BBS- Betriebs- und Haushaltsmanagement

Start: Oktober 2026
Abschluss: Februar 2028

Anmeldung jederzeit möglich:
office@mostviertler-bildungshof.at

Kontaktperson:
Ing. Regina Aichinger
(0699/ 16160386)

Details:
500 Stunden (aufgeteilt auf 3. Semester)
• davon 150 h Praxis
• davon ca. 100 Stunden Blended Learning (Arbeitsbuch)

Blöcke zu je 4 Unterrichtsstunden
• 2 Abende pro Woche Theorie
• Fr NM/ Sa VM Praxis (individuell)





In Kooperation mit der
Lehrlingsstelle NÖ

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Mag. (FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 **Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Splitter

▪ **Almfeste 2026 in Niederösterreich:**

26. Juli 2026 - Dürrenstein - Göstling/Ybbs (Almmesse um 11.30 Uhr)

15. August 2026 - Kapler Alm - Reinsberg - 76. NÖ Almwandertag

Alle weiteren Almfeste finden Sie unter dem QR-Code:



▪ **Elektroauto-Lademöglichkeiten in den Bezirksbauernkammern:**

Seit Frühjahr 2026 stehen in der Bezirksbauernkammer Amstetten 4 Support-Ladepunkte mit einer Leistung von je 5-11 kW zur Verfügung. Die Ladepunkte können rund um die Uhr mit einer EVN-Tankkarte benutzt werden.

In Waidhofen an der Ybbs besteht eine Lademöglichkeit am Kinoparkplatz.

▪ **Sperre der Altmarmbrücke Wallsee-Mitterkirchen (voraussichtlich von 13. Juli bis 13. September)**

Aus technischen und sicherheitsrelevanten Gründen wird die Brücke vom Verbund saniert. Während der Sanierung ist kein Fahrzeugverkehr möglich – eine Umleitung erfolgt über die Donaubrücken Mauthausen oder Grein.

Termine und Sprechtage:

Sprechtag	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann/Kammerobfrau	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
 	BBK Amstetten 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	BBK Waidhofen an der Ybbs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 21.7.; 4.8.; 18.8.; 1.9.; 15.9.; 29.9.; 13.10.; 27.10.2026
	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code.	
Steuersprechtag * jeweils von 9 bis 12 Uhr	BBK Amstetten: 10.7.; 14.8.; 11.9.; 9.10.; 13.11.; 11.12.2026 BBK Waidhofen an der Ybbs: 24.9.; 22.10.; 19.11.; 17.12.2026	
Rechtssprechtag * * Bitte telefonische Anmeldung	BBK Amstetten von 8 bis 12 Uhr: 7.8.; 4.9.; 2.10.; 5.11.; 4.12.2026	
Kälbermarkt	Berglandhalle: 16.7.; 30.7.; 13.8.; 27.8.; 10.9.; 24.9.2026	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 12.8.; 9.9.; 14.10.; 18.11.; 16.12.2026	

Die Bezirksbauernkammer Amstetten und Waidhofen an der Ybbs
bleiben am Donnerstag, 8. Oktober 2026 geschlossen.

Der Kammerobmann
Amstetten:

Ing. Andreas Pum

Der Kammersekretär:

Mag. (FH) Bernhard Ratzinger

Die Kammerobfrau
Waidhofen an der Ybbs:

Monika Fuchsluger

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union